

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadt Heinsberg

Zustellung eines Bescheides des Rechts- und Ordnungsamtes

Gemäß § 1 Abs. 1 und § 10 VwZG Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010) i.V.m § 19 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass der

Bescheid vom 16.08.2024 des Rechts- und Ordnungsamtes,

Aktenzeichen: 10.01.00.09-2024/005519 an:

Herrn Nasr Sahrawy

z.Z. unbekanntem Aufenthalts

bei der Stadt Heinsberg, Rechts- und Ordnungsamt, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg für den Empfänger offen liegt, da er derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Der Bescheid kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid wird öffentlich zugestellt. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de). Gemäß § 10 Abs.2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 20.08.2024

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister



Louis

Aushang:

vom:

bis: